LANDMINEN MONITOR 2026 – WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Verbotspolitik

Stand des Minenverbotsvertrags von 1997

- Im Berichtszeitraum (2025 bis Oktober 2026) sind drei Länder dem Minenverbotsvertrag beigetreten: der Libanon im Jahr 2026, die Marshallinseln und Tonga 2025. Insgesamt sind nun 162 Länder an den Vertrag gebunden.
- Der Beitritt des Libanon ist eine besonders bedeutende Bekräftigung der Norm gegen Antipersonen-Minen, da das Land dem Vertrag inmitten erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hisbollah beitrat.
- Fünf Länder traten im Zeitraum von 2025 bis Anfang 2026 aus dem Vertrag aus – Estland, Finnland, Lettland, Litauen und Polen –, was die ersten Austritte aus dem Vertrag überhaupt darstellt.
- Der Vertragsstaat Ukraine teilte dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN) seine Entscheidung mit, die „Anwendung" des Minenverbotsvertrags während des bewaffneten Konflikts mit Russland „auszusetzen". Eine solche Aussetzung ist nach dem Vertrag unzulässig, und die Ukraine bleibt weiterhin in vollem Umfang an alle Bestimmungen des Vertrags gebunden.

Einsatz von Antipersonen-Minen

- Im aktuellen Berichtszeitraum wurden Antipersonen-Minen vom Vertragsstaat Ukraine unter Verstoß gegen seine Verpflichtungen aus dem Minenverbotsvertrag eingesetzt.
- Antipersonen-Minen wurden außerdem eingesetzt von:
    - den Nichtvertragsstaaten Iran, Myanmar, Nordkorea, Russland und möglicherweise den Vereinigten Staaten (USA);
    - bislang nicht bestätigten Akteuren in der Grenzregion zwischen Thailand und Kambodscha; in Bangladesch und Myanmar entlang ihrer gemeinsamen Grenze; im Sudan; sowie in Thailand (in der Nähe von Myanmar und Malaysia); und
    - nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen (NSAGs) in Kolumbien, Indien, Myanmar, Pakistan sowie in mehreren Staaten in West- und Zentralafrika.

Produktion

- Der Vertragsstaat Ukraine hat im aktuellen Berichtszeitraum Antipersonen-Minen hergestellt und damit gegen seine Verpflichtungen aus dem Minenverbotsvertrag verstoßen.
- Insgesamt 15 Nichtvertragsstaaten produzieren derzeit Antipersonen-Minen oder verfügen über das Potenzial, dies in Zukunft zu tun. Fünf dieser Staaten – Indien, Myanmar, Polen, Russland und Südkorea – scheinen aktiv Antipersonen-Minen zu produzieren oder zu entwickeln oder haben öffentlich Pläne bekannt gegeben, dies in naher Zukunft zu tun.

- Finnland, Lettland und Litauen – die alle während des Berichtszeitraums aus dem Vertrag ausgetreten sind – haben ihre Absicht bekundet, die Kapazitäten zur Herstellung von Antipersonen-Minen aufzubauen.
- Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen (NSAGs) haben in Kolumbien, Indien, der Sahelzone Afrikas und vereinzelt in Thailand improvisierte Minen hergestellt, die durch das Opfer ausgelöst werden.

Transfers

- Im aktuellen Berichtszeitraum gab es keine neuen Hinweise auf abgeschlossene Transfers von Antipersonen-Minen.
- Einige Hinweise deuten auf mögliche künftige Transfers durch Finnland, Litauen und Polen hin, die alle kürzlich aus dem Minenverbotsvertrag ausgestiegen sind. Sowohl Litauen als auch Polen erwähnten die Möglichkeit sowohl von Importen als auch von Exporten.
- Das Exportzentrum des iranischen Verteidigungsministeriums (MINDEX) hat weiterhin für den Kauf von Antipersonen-Minen geworben, was auf eine Bereitschaft zum Transfer von Minen hindeutet.

Vernichtung von Beständen und verbleibende Minen

- Von den 162 Vertragsstaaten des Minenverbotsvertrags gaben 157 an, keine Antipersonen-Minen zu lagern. Davon haben 94 Staaten offiziell den Abschluss der Bestandsvernichtung erklärt und insgesamt mehr als 55 Millionen gelagerte Antipersonen-Minen vernichtet.
- Die Vertragsstaaten Griechenland und die Ukraine verfügen weiterhin über Bestände an Antipersonen-Minen, was einen Verstoß gegen Artikel 4 des Minenverbotsvertrags darstellt. Während Griechenland in den letzten zwei Jahren erhebliche Fortschritte bei der Vernichtung seiner verbleibenden Bestände erzielt hat, produziert die Ukraine Minen und erweitert ihre Bestände unter Verstoß gegen den Minenverbotsvertrag.
- Insgesamt 59 Vertragsstaaten behalten Antipersonen-Minen für zulässige Ausbildungs- und Forschungszwecke ein.
    - Bangladesch verfügt mit knapp 12.000 Minen über den größten Bestand an Minen für diese Zwecke.
    - Weitere 21 Vertragsstaaten halten jeweils mehr als 1.000 Minen für zulässige Zwecke vor.
- Fünf der 22 Vertragsstaaten, die mehr als 1.000 Antipersonen-Minen vorhalten, haben im aktuellen Berichtszeitraum Minen für zulässige Zwecke verbraucht: Kroatien, Sri Lanka, Schweden, Tunesien und Uganda.

Die Auswirkungen

Opferzahlen

- Im Jahr 2025 wurden mindestens 6.929 Getötete und Verletzte von Landminen und explosiven Kampfmittelrückständen (ERW) verzeichnet (1.955 Tote, 4.930 Verletzte und 44 Personen, deren Überlebensstatus unbekannt ist), was die höchste jährliche Opferzahl seit 2020 darstellt.
- Im Jahr 2025 wurden Getötete und Verletzte von Minen und ERW in 54 Ländern und Gebieten dokumentiert. Davon sind 39 Vertragsstaaten des Minenverbotsvertrags.

- Zivilist*innen machten 84 % (5.078) aller erfassten Getöteten und Verletzten aus, bei denen die Zugehörigkeit zu Zivilgesellschaft, Minenräumung oder Militär bekannt war. Kinder machten 50 % (1.690) der zivilen Getöteten und Verletzten aus, bei denen die Altersgruppe bekannt war.
- Im Nichtvertragsstaat Myanmar wurden zum dritten Mal in Folge die höchste jährliche Zahl an Getöteten und Verletzten (1.891) erfasst.
- Im Nichtvertragsstaat Syrien stiegen die erfassten Zahlen an Getöteten und Verletzten im Jahr 2025 um mehr als 50 %, vor dem Hintergrund einer groß angelegten Rückkehr von Vertriebenen nach dem Sturz der Assad-Regierung im Dezember 2024. Syrien verzeichnete im Jahr 2025 1.602 Getötete und Verletzte durch Minen und explosive Kampfmittelrückstände (ERW).
- Im Jahr 2025 verursachten, wie bereits in den Vorjahren, durch Opfer ausgelöste improvisierte Landminen weiterhin die meisten Opfer (1.530) aller erfassten Typen von Kampfmittelrückständen.

Opferhilfe

- Im Jahr 2025 waren mindestens 41 Vertragsstaaten gemäß dem Minenverbotsvertrag verpflichtet, Getötete und Verletzte von Landminen und explosiven Kampfmittelrückständen Hilfe zu leisten. In vielen dieser Länder wurden die Opferhilfemaßnahmen aufgrund begrenzter nationaler Kapazitäten, rückläufiger internationaler Finanzmittel, Koordinationsschwierigkeiten, unsicherer Sicherheitslage und Konflikten eingeschränkt.
- Hindernisse wie Entfernungen, Transportkosten, unzugängliche Infrastruktur und ein Mangel an geschultem Personal hinderten Überlebende häufig daran, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, insbesondere in abgelegenen und ländlichen Gebieten.
- Erhebliche Rückschläge, Einschränkungen und Störungen im Gesundheitswesen und in der Notfallversorgung wurden in Afghanistan, Burkina Faso, im Tschad, in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), in Mali, Palästina, Somalia, im Südsudan, im Sudan, in der Ukraine und im Jemen beobachtet.
    - In vielen dieser Vertragsstaaten gerieten Gesundheitseinrichtungen, Rettungswagen und Gesundheitspersonal im Rahmen andauernder Konflikte unter direkten Beschuss.
- Trotz Fortschritten in einigen Vertragsstaaten bei der Integration von Rehabilitationsangeboten in nationale Gesundheits- und Schutzsysteme sowie bei der Entwicklung innovativer, im 3D-Druck hergestellter Prothesen schränkten anhaltende Lücken bei der Finanzierung, Koordination und Zugänglichkeit den Zugang der Überlebenden zu nachhaltiger Versorgung ein.
- Die Verfügbarkeit sozioökonomischer Chancen für Überlebende war nach wie vor ungleichmäßig verteilt, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, wobei die Unterstützung stark von internationalen Organisationen abhängig war. Initiativen zur gegenseitigen Unterstützung wurden in einigen Ländern ausgebaut, es fehlte jedoch an nachhaltiger Finanzierung, Schulungen und institutioneller Unterstützung.

Kontamination

- Im November 2026 galten mindestens 65 Staaten und andere Gebiete als mutmaßlich oder nachweislich durch Antipersonen-Minen kontaminiert oder waren durch improvisierte Minen

bedroht; Bangladesch wurde neu in die Liste der als von Antipersonen-Minen betroffen eingestuften Gebiete aufgenommen.

- Diese Gesamtzahl umfasste 32 kontaminierte Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5. Der Libanon war das zuletzt vom Minenverbotsvertrag beigetretene kontaminierte Land; seine im Vertrag festgelegte Räumungsfrist endet am 1. November 2036.
- Bei mindestens 17 Vertragsstaaten, die derzeit Verpflichtungen zur Minenräumung gemäß Artikel 5 haben, bestand die Gewissheit oder der Verdacht, dass sie von einer Kontamination durch improvisierte Minen betroffen sind. Die Kontamination durch improvisierte Minen stellte weiterhin eine Herausforderung für die Umsetzung des Vertrags dar, insbesondere bei der Identifizierung und Erkundung betroffener Gebiete sowie bei der Ermittlung des Ausmaßes der Kontamination.
- Bei vier Vertragsstaaten (Afghanistan, Kambodscha, Irak und Ukraine) sowie vier Nichtvertragsstaaten (Aserbaidschan, Marokko, Nordkorea und Südkorea) wurde eine massive Kontamination mit Antipersonen-Minen (mehr als 100 km²) festgestellt, obwohl zuverlässige Schätzungen zum Ausmaß der Kontamination insbesondere für die Ukraine und die vier Nichtvertragsstaaten weiterhin nicht vorlagen.

Räumung und Freigabe von Flächen

- 22 Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 meldeten für das Jahr 2025 die Freigabe von insgesamt 388,3 km² minenverseuchter Fläche, was einem Rückgang von 18 % gegenüber 2024 entspricht. Kambodscha meldete für 2025 die größte freigegebene Fläche.
- Kroatien hat seine Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 im Jahr 2026 erfüllt, nachdem Oman diese bereits 2025 abgeschlossen hatte. Seit Inkrafttreten des Minenverbotsvertrags im Jahr 1999 haben 32 Vertragsstaaten die Räumung abgeschlossen.
- Neun Vertragsstaaten reichten im Jahr 2026 Anträge auf Verlängerung der Räumungsfrist gemäß Artikel 5 ein: Bosnien und Herzegowina (BiH), Mali, Mauretanien, Senegal, Serbien, Somalia, Sudan, Tadschikistan und Thailand.
    - Mali war der einzige dieser neun Staaten, der eine Verlängerung beantragte, um neu identifizierte Kontaminationen durch improvisierte Antipersonen-Minen zu beseitigen, nachdem das Land zuvor erklärt hatte, über keine verminten Gebiete zu verfügen.
    - Bei den übrigen acht Staaten umfassten die Begründungen für die Verlängerungsanträge unzureichende Finanzmittel, unsichere Sicherheitslage, eingeschränkten Zugang, begrenzte operative Kapazitäten oder unvollständige Kenntnisse über verbleibende Kontaminationen.
- Burkina Faso erhielt im Dezember 2025 eine neue Frist gemäß Artikel 5 für die Räumung, nachdem eine Kontamination durch improvisierte Minen festgestellt worden war.

Risikoaufklärung

- In 27 der 32 kontaminierten Vertragsstaaten, die im Jahr 2025 Verpflichtungen zur Räumung gemäß Artikel 5 haben, wurden Maßnahmen zur Risikoaufklärung durchgeführt. Allerdings legten nur 19 Staaten kumulative nationale Daten zu den Begünstigten vor, die nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt waren, und lediglich vier Staaten meldeten Daten, die nach Behinderungsarten aufgeschlüsselt waren.

- Von den neun Vertragsstaaten, die im Jahr 2026 eine Verlängerung der Räumungsfristen beantragten, legten nur vier mehrjährige Pläne zur Risikoaufklärung mit jährlichen oder stufenweisen Umsetzungsprognosen vor.
- Kinder machten 48 % der Begünstigten der Risikoaufklärung aus, für die im Jahr 2025 nach Alter aufgeschlüsselte Daten vorlagen, während Frauen und Mädchen 55 % der Leistungsempfänger ausmachten, für die nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten vorlagen – obwohl berichtet wurde, dass Männer und Jungen aufgrund ihrer Erwerbstätigkeiten in kontaminierten Gebieten einem höheren Risiko ausgesetzt sind.
- Die Risikoaufklärung passte sich weiterhin an sich entwickelnde Bedrohungen und sich verändernde Muster der Gefährdung der Zivilbevölkerung an, darunter durch Drohnen abgeworfene Sprengkörper in der Ukraine, die groß angelegte Rückkehr von Vertriebenen in Afghanistan, Sudan und Syrien sowie sich überschneidende Risiken durch Kampfmittel, anhaltende Feindseligkeiten und Naturkatastrophen im Gazastreifen, im Libanon und in Myanmar.

Finanzierung von Minenaktion

Internationale und nationale Beiträge

- Die weltweiten Finanzmittel für Minenaktion beliefen sich im Jahr 2025 auf ca. 1,1 Milliarden US-Dollar, was einem Anstieg von etwa 5 % gegenüber 2024 entspricht. Die internationalen Finanzmittel stiegen um 11 %, während die gemeldeten nationalen Finanzmittel gegenüber 2024 um 10 % zurückgingen.
- 22 betroffene Staaten sowie das Gebiet Kosovo gaben an, insgesamt 276,9 Millionen US-Dollar für ihre nationalen Minenräumprogramme bereitgestellt zu haben. Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Kolumbien, Kroatien und die Türkei meldeten besonders hohe Beiträge, was auf eine gestiegene nationale Kapazität zur Finanzierung der Minenräumung hindeutet.
- Im Jahr 2025 stellten 43 Geber internationale Mittel in Höhe von 850 Millionen US-Dollar für Minenräumprogramme in betroffenen Staaten bereit. Die USA, die Europäische Union (EU), Japan, Saudi-Arabien und Deutschland trugen zusammen 62 % aller internationalen Mittel für die Minenräumung bei. Diese Abhängigkeit von einer kleinen Gruppe von Gebern erhöhte die Anfälligkeit des Sektors gegenüber Haushaltskürzungen und politischen Kurswechseln.
    - Für die Freigabe von Land und integrierte Landfreigabeprogramme waren im Jahr 2025 76 % der internationalen Beiträge (643,8 Millionen US-Dollar) bestimmt. Die Ukraine erhielt den größten Anteil für Landfreigabe (29 % der Gesamtmenge), während Kroatien den zweithöchsten Anteil (10 % der Gesamtmenge) erhielt, was dem Land dabei half, seine Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 bis zur Frist im März 2026 zu erfüllen.
    - Die Opferhilfe erhielt trotz wachsender Bedürfnisse und steigender Opferzahlen nur 5 % der internationalen Mittel für Minenaktion (38,3 Millionen US-Dollar). Die Ukraine und der Jemen erhielten zusammen 43 % dieser Mittel, so dass viele Länder bei der Unterstützung der Überlebenden ohne ausreichende Ressourcen auskommen mussten.
- Der 90-tägige Stopp der US-Auslandshilfe im Jahr 2025 und die anschließenden Kürzungen der Fördermittel führten weltweit zu erheblichen Beeinträchtigungen der Minenaktionsprogramme. Obwohl die Finanzierung in einigen Ländern wieder aufgenommen

wurde, wirkten sich die gekürzten Fördermittel auf Programme in vielen Staaten aus, insbesondere in Subsahara-Afrika und Teilen des Nahen Ostens.

Empfänger internationaler Finanzhilfen

- Im Jahr 2025 erhielten 48 Staaten und zwei weitere Gebiete 804,3 Millionen US-Dollar, während der Rest der internationalen Finanzhilfen für regionale oder globale Programme verwendet wurde.
- Die internationale Hilfe konzentrierte sich zunehmend auf eine kleine Zahl von Empfängern. Im Jahr 2025 erhielten die zehn größten Empfängerländer – Ukraine, Jemen, Kroatien, Laos, Palästina, Irak, Syrien, Kambodscha, Vietnam und Kolumbien – 75 % (638,2 Millionen US-Dollar) der gesamten internationalen Hilfe. Die Ukraine blieb der größte Empfänger und erhielt mindestens 237,2 Millionen US-Dollar (28 % der internationalen Mittel).
- Der dringende Bedarf führte im Jahr 2025 zu erheblicher Unterstützung für die Ukraine und zu einer Aufstockung der Hilfe für Palästina, den Sudan und den Jemen. Im Gegensatz dazu gingen die Mittel in anderen Regionen zurück, darunter auch in anderen betroffenen Vertragsstaaten des Minenverbotsvertrags.
    - In sechs Vertragsstaaten des Minenverbotsvertrags mit Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 – Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, dem Irak und dem Senegal – sanken die Mittel im Jahr 2025 um mehr als 20 %.
    - Fünf betroffene afrikanische Vertragsstaaten des Minenverbotsvertrags – Burkina Faso, Tschad, Guinea-Bissau, Mauretanien und Niger – erhielten im Jahr 2025 keine Finanzmittel.
    - Länder in Subsahara-Afrika hatten weiterhin Schwierigkeiten, internationale Unterstützung zu erhalten, was ihre Fähigkeit einschränkte, die Räumungsverpflichtungen gemäß Artikel 5 „so bald wie möglich“ zu erfüllen.